

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der ball-tech Kugeltechnik GmbH Stand 01.01.2012

9. Rücktrittsrecht bei verspäteter Zahlung und Insolvenz

Bezahlen Sie die Ware nach Eintritt der Fälligkeit der Zahlung nicht, so sind wir nach erfolglosem Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Frist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die bereits übergebene Ware heraus zu verlangen. § 323 BGB bleibt im Übrigen unberührt. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt uns vor der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen durch das Insolvenzgericht vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Herausgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

10. Verpackungen

Die Verpackung entspricht der Verpackungsordnung (VO). Die Einwegverpackung berechnen wir zu Selbstkosten. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.

11. Werkzeugkosten - Sonderanfertigungen

Sollten für die Erledigung eines Auftrages spezielle Werkzeuge angefertigt werden müssen, so bleiben diese, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden, in allen Fällen unser Eigentum, auch dann, wenn wir einen Werkzeugkostenanteil gesondert in Rechnung gestellt haben. Sonderanfertigungen werden nur nach schriftlichem Auftrag und schriftlicher Freigabe durch Sie beim Hersteller beauftragt. Eine Stornierung oder Rückgabe der bestellten Artikel ist nur nach Übernahme aller mit dem Auftrag verbundenen Kosten möglich. Diese da sind im mindesten die Werkzeugkosten zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

12. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar ab Rechnungsdatum innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2% Skonto, innerhalb 30 Tagen netto. Rechnungsbeträge unter EUR 50,- sind sofort ohne jeden Abzug fällig. Unsere Gutschriften bzw. Ihre Belastungen mindernden skontierbaren Betrag. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe des Satzes, den die Bank uns für einen Kontokorrentkredit berechnet, in Rechnung zu stellen, mindestens aber in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Bei Zahlungsverzug können wir, nach schriftlicher Mitteilung an Sie, die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zum Erhalt der Zahlungen einstellen.

13. Aufrechnungsverbot

Sie können nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenansprüchen aufrechnen.

14. Gewährleistung

Falls wir nach Ihren Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern usw. zu liefern haben, übernehmen Sie das Risiko der Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck. Entscheidend für den vertragsgemäßen Zustand der Ware ist der Zeitpunkt des Gefahrübergangs. Die Abnutzung von Verschleißteilen im Rahmen einer verkehrsüblichen Benutzung stellt keinen Mangel dar.

Bei Vorliegen eines Mangels des Liefergegenstandes liefern wir, nach angemessener Fristsetzung durch Sie, nach unserer Wahl Ersatz oder bessern nach. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so sind Sie berechtigt den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Die Feststellung solcher Mängel muss uns unverzüglich, bei erkennbaren Mängeln jedoch spätestens binnen 10 Tagen nach Entgegennahme, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich mitgeteilt werden. Sie können sich nicht auf Mängel an der Ware berufen, solange Sie uns nicht Gelegenheit geben, uns von dem Mangel zu überzeugen. Die Gewährleistung für Unternehmer beträgt 12 Monate und beginnt mit der Auslieferung der Ware ab Werk.

15. Leistungerschwerung bzw. Leistungsunmöglichkeit

Wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtung durch den Eintritt von unvorhersehbaren Umständen gehindert werden, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, z.B. Betriebsstörung (auch bei anderen Herstellern oder Vorlieferanten), Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Artikel, so verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Lieferfrist in angemessenem Umfang.

16. Haftung - Verjährung

Mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit nach einer vertraglichen oder außervertraglichen Pflichtverletzung durch uns, haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Soweit nicht anders vereinbart, verjähren alle vertraglichen Ansprüche, die Ihnen aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung einer Ware entstehen, ein Jahr nach Auslieferung.

Im Falle des Vorliegens eines Verbrauchgüterkaufes gelten die gesetzlichen Regelungen.

17. Mustersendungen/Rücksendungen

Muster werden berechnet. Sonderanfertigungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

Für Rücksendungen, deren Grund wir nicht zu vertreten haben (z.B. Falschbestellung), berechnen wir Wiedereinlagerungskosten von mindestens 10% max. 20% des Nettowarenwertes.

18. Kreditprüfung – Hinweis nach BDSG

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird von uns eine renommierte Wirtschaftsauskunftei, in der Regel Creditreform gebeten, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adresse und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung zu stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

19. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Sitz der Hauptniederlassung und damit Mainz. Dies gilt auch für den Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten. Es gilt deutsches Recht (BGB und HGB). Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bedingungen nicht rechtsgültig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen bestehen. An die Stelle der nicht rechtsgültigen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beidseitigen Interessen am nächsten kommen. Mit Bekanntgabe dieser Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden alle früheren ungültig. Dies gilt nicht für vor der Bekanntgabe geschlossene Verträge.